

Tätigkeitsbericht 2019

Berichtsjahr fanden sechs Beratungen im Kammergebäude in Dresden statt. Nach der Kammerwahl 2019 kam es im Juni zur Neuwahl des Ausschusses. Die daraus resultierende neue Zusammensetzung gewährleistet ein Anknüpfen an bewährte Arbeitsweisen, aber auch das Einbringen neuer Ideen und Sichtweisen. In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses wurde die langjährige stellvertretende Vorsitzende als neue Ausschussvorsitzende gewählt. Die rasche Einarbeitung der neuen Ausschussmitglieder in das Aufgabengebiet trug zur kontinuierlichen Arbeit des Ausschusses nicht unerheblich bei.

Das Gros der Vorgänge waren wie im Vorjahr Patientenbeschwerden. Gründe sind nach wie vor das Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit, aber auch Überforderungssituationen der Ärzte, Organisationsmängel, fehlendes Konfliktmanagement oder auch fehlende Zeit für ein verständnisvolles Gespräch. Insgesamt waren 259 berufsrechtliche Angelegenheiten zu bearbeiten. 24 Vorgänge wurden als Vermittlungsverfahren an die jeweiligen Kreiskammern abgegeben.

Wie in jedem Jahr sei auch diesmal die Bitte wiederholt, dass sich die Kammermitglieder zur Sache äußern mögen. Seitens des Ausschusses ist nicht nachvollziehbar, dass es eine kleine Zahl von Mitgliedern gibt, die sich trotz mehrfacher Anschreiben, auch letztlich mit Präsidentschreiben, nicht äußern. Sie behindern dadurch die Arbeit der Kammer und verstoßen schon allein des halb gegen ihre Berufspflichten. Das Rechtsstaatsprinzip **„Einräumen rechtlichen Gehörs“** und **das damit verbundene** Übermitteln der Beschwerde durch die Kammer an das Mitglied wird in wenigen Fällen missverstanden. Es wird als Angriff/Anklage der Kammer aufgefasst. Dem ist nicht so. Der Ausschuss will eben beide Seiten **„hören“**. **Vieles** ist doch für die im Berufsleben stehenden Ausschussmitglieder gut nachvollziehbar. Erklärende Schriftsätze des Ausschusses an die Beschwerdeführer haben nicht selten zu einem **„Aha“**-Erlebnis geführt.

In zwei Fällen erfolgte die Abgabe an die **„Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen“**. Das sind meist Fälle, in denen es auf Behandlungsfehlervorwürfe hinausläuft.

Auf entsprechender gesetzlicher Grundlage erfolgten durch die Staatsanwaltschaften Mitteilungen über Strafverfahren gegen Kammermitglieder. Trunkenheit im Straßenverkehr, Steuerstrafverfahren, Betrugsdelikte und nicht zuletzt fahrlässige Körperverletzungen oder fahrlässige Tötungen stellen die Hauptgründe für die Durchführung von Strafverfahren dar. Solange ein Verfahren läuft, sind entsprechend des Heilberufekammergesetzes berufsrechtliche Maßnahmen nicht möglich. Nach rechtskräftigem Abschluss des Strafverfahrens **prüft der Ausschuss, ob noch ein „berufsrechtlicher Überhang“ besteht. Das heißt, hat die Strafe auch besonders das ärztliche (Fehl-)Verhalten erfasst.** Zu diesem Thema fand ein Erfahrungsaustausch mit der Justizbehörde statt.

Aufwändig sind berufsrechtliche Verfahren, in denen es um Vorteilsnahmen, Zuweisung an eigene Unternehmen und Zuweisungen gegen Entgelt geht. Hier musste meist die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen einbezogen werden.

Zwischen den Ausschusssitzungen erfolgte eine kontinuierliche Beratung zwischen Rechtsabteilung und den Ausschussvorsitzenden. So konnten die Sitzungen und Beschlussvorlagen kostensparend vorbereitet werden. In drei Fällen, in denen ein schuldhaftes Verhalten vorlag, die Schuld jedoch als gering eingeschätzt wurde, empfahl der Ausschuss dem Vorstand, ein Rügeverfahren durchzuführen.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Gremien der Kammer, aber auch die Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und Approbationsbehörde wurde fortgesetzt. So war der Ausschussvorsitzende **in der „Kommission Sucht und Drogen“** und der entsprechenden Beratungskommission vertreten. Zwei Ausschussmitglieder und das Vorstandsmitglied, **das beratend am Ausschuss teilnimmt, bilden die „Fachkommission zur Abgabe von Stellungnahmen in approbationsrechtlichen Angelegenheiten“**. Diese Kommission berät und fertigt Stellungnahmen gegenüber der Landesdirektion Sachsen, wenn die Approbation beziehungsweise die Berufserlaubnis durch die Landesdirektion Sachsen zu prüfen sind. Im Berichtsjahr waren das fünf Vorgänge.

Abschließend sind die Berichtersteller zu Dank verpflichtet. Zunächst geht der Dank an die Mitglieder des Ausschusses, die durch sachliche Diskussionen und konzentriertes Mitwirken zum Gelingen der Ausschussarbeit beitrugen. Weiterhin ist den Mitarbeitern der Rechtsabteilung, ihrem Leiter Dr. jur. Alexander Gruner zu danken. Die akribische Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen trugen wesentlich dazu bei, dass die Zusammenkünfte für alle Beteiligten gewinnbringend waren.

Dr. Andreas Prokop, Freiberg, Vorsitzender bis Juni 2019
Dipl.-Med. Christine Kosch, Pirna, Vorsitzende ab Juni 2019
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2019“)